Das Zentrum im Jahr 2010

JAHRESBERICHT ZUR ARBEIT DES ZENTRUMS 2010

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT
UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

Das Zentrum im Jahr 2010

JAHRESBERICHT ZUR ARBEIT DES ZENTRUMS 2010

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT
UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

Inhalt

Einleitung 4

Abschnitt 1: Allgemeines 6
Aufträge, Struktur und Organisation des Zentrums 7
Zahlen und Fakten 9

Abschnitt 2: Diskriminierung/Chancengleichheit 10
Diskriminierung 11
Chancengleichheit 13

Abschnitt 3: Migration 16
Überwachung der Einhaltung der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen 17
Bereitstellung von Informationen zu den Migrationsströmen 19
Der Kampf gegen Menschenhandel 19

Abschnitt 4: Internationale Aktivitäten, Veröffentlichungen und Initiativen 22
Internationale Kooperationsverbände 23
Internationale Aktivitäten 24
Veröffentlichungen 26

Abschnitt 5: Kontaktstelle für die Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung 28

Abschnitt 6: Bilanz und Erfolgsrechnung des Zentrums 32

Abschnitt 7: Vorausblick 34

EINLEITUNG

Bereits seit einigen Jahren veröffentlicht das Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung vier Jahresberichte:

» drei themenspezifische Berichte zu den Aufträgen, für deren Ausführung das Zentrum befugt ist: *Den Jahresbericht Diskriminierung/Diversität, den Jahresbericht Migration und den Jahresbericht Menschenhandel-Schleuserkriminalität*.
» einen Bericht zur Arbeit des Zentrums. In diesem Bericht wird dargelegt, wie das Zentrum gemäß seinem Gründungsgesetz vom 15. Februar 1993 seine ihm vorgegebenen Aufträge ausführt.

Der vorliegende Bericht ist der Jahresbericht zur Arbeit des Zentrums.

Das Jahr 2010 war ein Jahr der **Konsolidierung** und **Vorbereitung**.

Konsolidierung. Das Zentrum hat seine strukturellen Kooperationsvereinbarungen mit den Regionen und Gemeinschaften verstärkt, und zwar sowohl mit Flandern als auch mit der französischen Gemeinschaft und mit der Wallonischen Region. Das Zentrum geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2011 vergleichbare Kooperationsvereinbarungen mit der Region Brüssel-Hauptstadt und der deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen werden. Diese Vereinbarungen passen in den Rahmen einer möglichen Umwandlung des Zentrums von einer rein föderalen Organisation in ein *„interföderales“* Organ, das auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den verschiedenen politischen Einheiten des Landes beruht.

Auch die langfristigen Projekte wurden konsolidiert, wie zum Beispiel das Diversitätsbarometer und die sozioökonomische Beobachtung von Drittstaatangehörigen. Im Rahmen der **Rundtischgespräche zum Thema Interkulturalität**, einer Initiative der Ministerin für Chancengleichheit, Joëlle Milquet, hat sich das Zentrum mit der heiklen Frage der *„angemessenen Anpassung“* befasst. Diese Denkübung wird im Jahr 2011 fortgesetzt.

Mit der Ausarbeitung eines neuen Systems zur Stellenbewertung und des dazugehörigen neuen Gehaltstarifvertrags fand auch intern eine Konsolidierung statt. Das neue System zur Stellenbewertung hat eine Neubewertung der Gehälter ermöglicht, welche die vom Verwaltungsrat festgelegten Grenzen nicht überschreiten. Eine eigene Stellenbewertung und Gehaltspolitik ist auch als Vorbereitung auf die Gründung des interföderalen Zentrums zu sehen.

Mit der Aufstellung eines neuen **Strategischen Dreijahresplans 2011-2013** sind wir gut auf die kommenden drei Jahre **vorbereitet**. Bevor der Verwaltungsrat den Strategischen Dreijahresplan 2011-2013 am 8. Dezember 2010 bewilligte, wurde der vorherige Strategische Dreijahresplan 2008-2010 sorgfältig evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zum einen durch ein Team externer Berater, zum anderen im Rahmen zahlreicher Besprechungen sowie im Rahmen einer zweitägigen Tagung, an der alle Mitarbeiter des Zentrums teilnehmen konnten.

Das Jahr 2010 stand ferner im Zeichen des **belgischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union**. Als Organisator oder Mitorganisator von verschiedenen wichtigen und erfolgreichen Manifestationen war das Zentrum hierbei aktiv beteiligt. Auf diese Weise lieferte das Zentrum einen wertvollen, wenn auch bescheidenen Beitrag zum Erfolg der belgischen Ratspräsidentschaft.

Edouard Delruelle, *Beigeordneter Direktor*
Jozef De Witte, *Direktor*

ABSCHNITT 1: ALLGEMEINES

Aufträge, Struktur und Organisation des Zentrums

Bei der Gründung des Zentrums im Jahr 1993 beschränkte sich dessen Aufgabenbereich auf den Kampf gegen den Rassismus. Heute ist der Aufgabenbereich des Zentrums viel breiter gefasst. Die gesetzmäßigen Aufträge des Zentrums beruhen heute auf **zwei gleichwertigen Säulen:**

» Die **Säule „Diskriminierung/Chancengleichheit“**. In diesem Bereich hat das Zentrum den Auftrag, die Chancengleichheit zu fördern und jede Form der Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung aufgrund von Nationalität, so genannter Rasse, Hautfarbe, Herkunft oder nationaler bzw. ethnischer Abstammung, aber auch aufgrund von sexueller Orientierung, Familienstand, Geburt, Vermögen, Alter, Religion oder Weltanschauung oder aufgrund des heutigen oder zukünftigen Gesundheitszustands, von Behinderung, politischer Überzeugung, physischer oder genetischer Eigenschaften oder aufgrund von sozialer Herkunft zu bekämpfen.[1] Gender-bezogene Angelegenheiten gehören zum Aufgabenbereich unserer Schwesterorganisation, des Instituts für die Gleichheit von Frau und Mann. Das Zentrum ist nicht befugt, gegen Diskriminierung aufgrund von Sprache vorzugehen: Die belgische Regierung muss die Organisation, die Meldungen in diesem Bereich behandelt, noch benennen.

» Die **Säule „Migration“**. In diesem Bereich hat das Zentrum den Auftrag, über den Respekt vor den Grundrechten von Drittstaatangehörigen zu wachen, die Behörden über die Art und den Umfang von Migrationsbewegungen zu informieren und die Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität zu stimulieren.

Im Jahr 1999 wurde die **Kontaktstelle zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung** in das Zentrum aufgenommen. Die Kontaktstelle hat einen eigenen Aufgabenbereich, eigene Verwaltungsorgane, ein eigenes Budget und fällt nicht unter den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats und der Direktion des Zentrums. Auf Seite XX wird die Arbeit dieser Kontaktstelle im Jahr 2010 kurz beschrieben.

Die Gründungsakte besagt, dass das Zentrum seine Aufgaben **vollkommen unabhängig** und in einer **Sphäre des Dialogs und der Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden, Instituten, Organen und Diensten auszuführen hat, die ein vergleichbares Aufgabengebiet haben oder die direkt bei der Ausführung einer Aufgabe des Zentrums involviert sind.

1 Die Befugnisse des Zentrums wurden noch nicht formal auf das Kriterium *„gewerkschaftliche Überzeugung“* ausgeweitet, das 2009 nach einem Urteil des Verfassungsgerichts in die Liste der vom Antidiskriminierungsgesetz geschützten Kriterien aufgenommen wurde.

Nach der internen Reorganisation des Zentrums im Jahr 2009 sieht das Organigramm des Zentrums folgendermaßen aus:

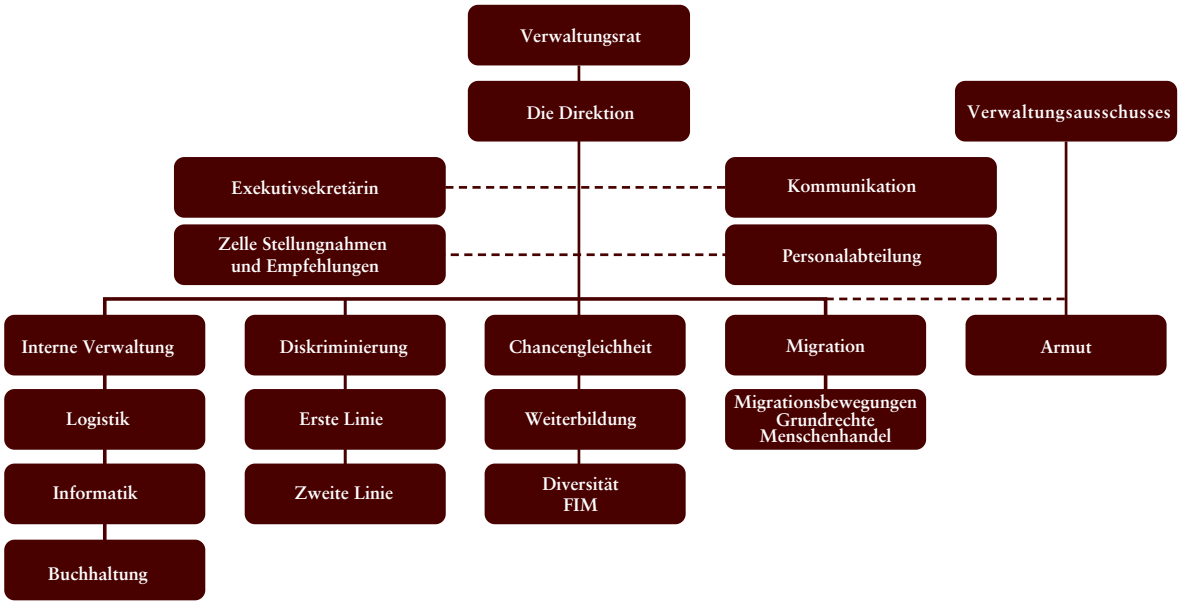

Innerhalb der beiden Säulen führt das Zentrum drei Aufgaben aus. Zunächst bearbeitet das Zentrum eingehende Meldungen. Als Mindestanforderung beantwortet das Zentrum jede Meldung und versucht, so schnell wie möglich für das gemeldete Problem eine angemessene Lösung zu finden. Hierbei werden die Rechte und Interessen aller involvierten Parteien berücksichtigt. Zur zweiten Aufgabe des Zentrums zählen die Bereitstellung von Informationen, die Durchführung von Sensibilisierungsinitiativen und die Organisation von Bildungsveranstaltungen. Auch hierbei ist das Ziel, Menschen und Organisationen dabei zu helfen, strukturelle Probleme zu lösen. Zur dritten Aufgabe des Zentrums zählt die Beratung, deren Ziel es ist, stets wiederkehrende Problemsituationen anhand einer angepassten Regelung zu lösen.

Für die Bewältigung der Vielseitigkeit der dem Zentrum zugewiesenen Aufgaben ist ein transversaler Dialog unentbehrlich. Im Jahr 2010 wurde diesem Aspekt besondere Beachtung geschenkt. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet, denen Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen angehören und deren Aufgabe es ist, die Kenntnisse des Zentrums in bestimmten Sektoren (Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung, interkulturelle Harmonisierung usw.) und zu bestimmten Themen (Behinderung, *„Rasse“* usw.) weiter zu vertiefen.

Das Zentrum wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der pluralistisch zusammengestellt ist. Der Verwaltungsrat hat 21 aktive Mitglieder und 21 Stellvertreter, die für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt werden. Sieben der 21 Mitglieder wurden von den Gemeinschafts- und Regionalregierungen vorgeschlagen.

Zusammenstellung des Verwaltungsrats des Zentrums am 31.12.2010

Aktive Mitglieder	Stellvertreter
Hervé Hasquin (Vorsitzender)	Isabelle Mazzara
Ann Verreth (stellvertretende Vorsitzende)	Tinneke Huyghe
Bernard Blero	Fatima Shaban
Jan Boulogne	Anne-Marie Vangeenberghe
Anne-Emmanuelle Bourgaux	*Ahmed Laaouej*
Eddy Boutmans	Kurt Demeester
Naima Charkaoui	Hakim Boutkabout
Diane Culer	Chico Kebsi
Claude Debrulle	*Zakia Khattabi*
Eugène Dimmock	Machteld Ory
Badra Djait	Jochen Soetens
Afaf Hemamou	Mohammed Tijjini
Laura Iker	Fabien Paelmans
Carine Jansen	Alain Jacobeus
Véronique Lefrancq	Benoît Drèze
Eric Lemmens	Gisèle Marlière
Alexander Miesen	Ingrid Inselberger
Liesbet Stevens	Karin Van Mossevelde
Soetkin Suetens	Khadija Zamouri
Renaat Vandevelde	*Ina Vandenberghe*
Steven Vansteenkiste	Lieve De Cocq

Regierungskommissar
Philippe Bouchat

Kursiv = ausscheidendes Mitglied

Zahlen und Fakten

» Zum 31.12.2010 zählte das Zentrum **101** Vollzeitäquivalente (VZÄ): **86,31** innerhalb des Personalplans, **5,8** in Projekten, **8,8** bei der Kontaktstelle für Armut.

» Im Jahr 2010 gingen beim Zentrum insgesamt **4.500** Meldungen ein, ca. 5**6%** dieser Meldungen erfolgten über die Website.

» Als auffallend ist zu bewerten, dass deutlich mehr Männer **(64%)** Meldungen gemacht haben als Frauen **(36%)**.

» **45%** der Meldungen gingen in niederländischer Sprache ein, **47%** auf Französisch.

» **80%** der Meldungen bezogen sich auf Diskriminierung und **20%** auf die Grundrechte von Drittstaatangehörigen.

» Von den Meldungen, für deren Bearbeitung das Zentrum befugt ist, wurden letztendlich **1.794** Dossiers angelegt.

» **107** Dossiers wurden an andere befugte oder spezialisierte Instanzen weitergeleitet.

» Das Zentrum hat bei **16** Dossiers einen Rechtsstreit eröffnet und **6** Rechtsverfahren im Streit gegen den Menschenhandel eingeleitet.

» Das Zentrum hat im Jahr 2010 **344 Stunden** an Informationsveranstaltungen (kürzer als ein halber Tag) und **640 Stunden** an Bildungsveranstaltungen (von mindestens einem halben Tag) organisiert und damit insgesamt ca. **6.350** Personen erreicht.

» Im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft war das Zentrum an der Durchführung von **6** Konferenzen, Workshops usw. beteiligt.

» Das Zentrum ist bei **7** internationalen Kooperationsverbänden involviert: (EQUINET, FRA, NCP INT, NCP EMN, ECRI, ODIHR, UN).

» Insgesamt gab das Zentrum **45** Stellungnahmen und Empfehlungen aus: **8** in Bezug auf Diskriminierung und Chancengleichheit und **37** in Bezug auf Migration.

ABSCHNITT 2: DISKRIMINIERUNG/ CHANCENGLEICHHEIT

Diskriminierung

Dienst Erste Linie

Der Dienst Erste Linie ist die erste Kontaktstelle mit dem Zentrum. Dieser Dienst erteilt Antragstellern innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine erste Antwort auf ihre Fragen.

Der Dienst Erste Linie stellt einen Telefondienst für Personen bereit, die Informationen wünschen, Fälle von Diskriminierung melden oder in Bezug auf ihre Grundrechte als Drittstaatangehörige beraten werden möchten. An einem Vormittag pro Woche besteht die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Zentrums. Nach einer Terminvereinbarung empfängt der Dienst Besucher auch an anderen Tagen in der Woche.

Am 31. Dezember 2010 waren 9 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Dienst Erste Linie beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Auftrag des Dienstes Erste Linie: Registrierung, Beratung, Information, Verweisung

Im Kampf gegen Diskriminierung stellt der Dienst Erste Linie Informationen zu den Befugnissen des Zentrums bereit und berät Personen, die Fälle von Diskriminierung melden. Der Dienst sorgt für einen professionellen Empfang und schlägt konkrete Empfehlungen zur Lösung von schwierigen Situationen vor. Wenn eine meldende Person Hilfe ersucht, legt das Zentrum ein Dossier an, das nach einer ersten Analyse an den Dienst Zweite Linie weitergeleitet wird.

Ferner informiert und berät der Dienst Erste Linie Personen zu den Grundrechten von Drittstaatangehörigen, insbesondere zu administrativen Fragen bezüglich des Zugangs zum Staatsgebiet, bezüglich des Aufenthalts, der Niederlassung und Abschiebung von Drittstaatangehörigen. Hierbei geht es konkret um die vorhandenen Möglichkeiten der Legalisierung des Aufenthalts, um das Prozedere im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung, dem Erwerb der belgischen Nationalität oder dem Zugang zum belgischen Arbeitsmarkt usw. Um Personen, die sich an das Zentrum wenden, so gut wie möglich weiterhelfen zu können, richtet sich der Dienst in bestimmten Fällen an lokale und föderale Behörden oder an Anwälte.

In regelmäßigen Abständen gehen beim Dienst Erste Linie Fragen ein, für deren Bearbeitung das Zentrum nach einer ersten Analyse nicht befugt ist. In solchen Fällen verweist der Dienst die betreffenden Personen an andere Instanzen, die eine bessere Beratung leisten können, zum Beispiel an Sozialdienste, Ombudsleute, Behörden, Anwälte usw. Meldungen von Fällen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts werden zum Beispiel an das Institut für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern weitergeleitet.

Einführung eines Systems zur Informationsverarbeitung und Registrierung: METIS

Der Dienst Erste Linie war ferner federführend bei der Implementierung eines neuen IT-Systems zur Verarbeitung und Registrierung von Meldungen und Dossiers: METIS. Dieses System wird sowohl intern (von der Ersten Linie, der Zweiten Linie und von der Migrationsabteilung) als auch von externen Partnern verwendet, wie zum Beispiel von den verschiedenen flämischen Meldestellen und von der Direktion Chancengleichheit des Ministeriums der Französischen Gemeinschaft.

METIS ist eine Web-Plattform, mit der Meldungen und Dossiers verarbeitet und an interne Dienste oder externe Partner weitergeleitet werden können. Zum Schutz der persönlichen Daten wurden in diese Plattform verschiedene Sicherheitsmechanismen integriert.

Durch Speicherung von (anonymisierten) Daten zu den betreffenden Personen, die einen Fall von Diskriminierung gemeldet haben, zu den Fakten dieses Falls, zu den betroffenen Personen und zur Weiterverfolgung des Falls kann METIS zuverlässige Daten generieren. Dadurch kann ein Profil von der Realität der Diskriminierung oder der Grundrechte von Drittstaatangehörigen erstellt werden.

Dienst Zweite Linie

Dieser Dienst beschäftigt 16,5 Vollzeitäquivalente, von denen etwas mehr als die Hälfte Juristen sind. Da die Bearbeitung von individuellen Diskriminierungsdossiers und damit die Anwendung der Gesetze zu den wichtigsten Aufgaben des Dienstes gehört, ist ein multidisziplinärer, also nicht nur ein rein juristischer Ansatz erforderlich. Auf diese Weise kann der Dienst optimal auf die Erwartungen der meldenden Personen reagieren und der Notwendigkeit gerecht werden, Lösungen außerhalb der formellen Prozedere zu finden, die in den Antidiskriminierungs- und Antirassismusgesetzen festgelegt sind.

Eine der Kernaufgaben des Dienstes ist die Bearbeitung von individuellen Fällen von Diskriminierung aufgrund all jener Kriterien, die in den Zuständigkeitsbereich des Zentrums fallen (Alter, Behinderung, sexuelle Neigung, *„Rassen"*-Kriterien, Religion oder Weltanschauung, Vermögen, Gesundheitszustand usw.) und die allen gesellschaftlichen Bereichen zugeordnet werden können (Arbeit, Wohnung, Versicherungen, Bildung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Polizei, Cyberhate usw.).

Im Jahr 2010 hat der Dienst Zweite Linie 1.466 Dossiers angelegt und bearbeitet. Dies bedeutet, dass jede/r Mitarbeiter/in durchschnittlich etwas mehr als 90 neue Dossiers angelegt hat. Hierzu müssen die Dossiers der vergangenen Jahre hinzugezählt werden, die im Jahr 2010 noch in Bearbeitung waren. Eine detaillierte Übersicht über diese Zahlen ist im Jahresbericht Diskriminierung/Diversität aufgeführt.

Bei der Bearbeitung von individuellen Fällen ist das Zentrum zunächst und in erster Linie bestrebt, eine gütliche Einigung zu finden. Nur in ernsten und flagranten Fällen oder in Fällen, in denen ein Dialog mit der Gegenpartei nicht möglich ist, wird das Zentrum den Fall bei einer gerichtlichen Instanz und/oder bei einer Disziplinarbehörde niederlegen Im Jahr 2010 galt dies für nur 3,3% aller Dossiers (49 von 1.466) (dies betrifft sowohl reguläre Beschwerden als auch Rechtssachen).

Die Aufgaben des Dienstes Zweite Linie beschränken sich jedoch nicht nur auf die Bearbeitung von individuellen Fällen. Die aus den bearbeiteten Fällen gewonnenen Erkenntnisse werden dazu genutzt, zukünftig strukturell und/oder präventiv vorzugehen.
Im Rahmen von transversalen Arbeitsgruppen tragen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Entwicklung von politischen Instrumenten, von Studien und Untersuchungen bei. Diese Instrumente, Studien und Untersuchungen werden im Abschnitt *„Dienst Diversität"* und/oder im Abschnitt 4 des vorliegenden Jahresberichts vorgestellt.

Cyberhate

Über die Website des Zentrums (www.diversiteit.be) können auch Fälle von Cyberhate gemeldet werden. Beim Dienst Zweite Linie bearbeiten zwei Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Ersten Linie Fälle, die mit Cyberhate in Zusammenhang stehen.

Kooperationsvereinbarungen

Das Zentrum hat verschiedene Kooperationsvereinbarungen oder Kooperationsprotokolle mit Behörden und einschlägigen Partnern (Organisationen, Gewerkschaften usw.) getroffen bzw. vereinbart. Nahezu all diese Protokolle enthalten einen Passus, der die Bearbeitung von Meldungen und individuellen Dossiers beschreibt. Auch ist in diesen Protokollen die konkrete Zusammenarbeit für die Bearbeitung dieser Dossiers festgelegt.

» **Mit der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft**
Im Zusammenhang mit der Bewilligung des Antidiskriminierungsdekrets haben das Zentrum[2] und sowohl die Wallonische Region als auch die Französische Gemeinschaft Kooperationsprotokolle unterzeichnet. Dank dieser Protokolle konnten 2010 drei Mitarbeiter beim Dienst Zweite Linie und ein Mitarbeiter beim Dienst Diversität eingestellt werden. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, Fälle zu bearbeiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Region (öffentliches Verkehrswesen, Berufsausbildung usw.) und der Gemeinschaft (Bildung, Kultur usw.) fallen.

» **Mit Flandern**
Im Rahmen des weiteren Ausbaus der flämischen Meldestellen für Fälle von Diskriminierung wurde 2010 die Vereinbarung zwischen den flämischen

2 Und das Institut für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Behörden und dem Zentrum verlängert. Die Meldestellen arbeiten mit dem elektronischen Dossierverwaltungssystem (METIS), und das Zentrum stellt den Mitarbeitern folgende Leistungen bereit: Schulungen, ein Helpdesk, Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Dossiers und Unterstützung bei Besprechungen vor Ort.

» **Mit der Region Brüssel-Hauptstadt**
Das Zentrum hat ein Kooperationsprotokoll mit dem Territorialen Pakt für Beschäftigung (Territoriaal Pact voor de Werkgelegenheid) unterzeichnet. Dieses Protokoll ersetzt das Übereinkommen, das bereits seit Jahren mit Actiris bestanden hat.

» **Mit anderen Partnern, unter anderem:**
Gewerkschaften in Belgien: ACV, ABVV, ACLVB
Fachverbände und Fachinstitute:
› *Sexuelle Orientierung*: Alliàge, Arc-en-ciel Wallonnie, Çavaria, FAGL, Tels Quels, Het Regenbooghuis
› *Behinderung und Gesundheitszustand*: AFrAHM, Altéo, ANAHM, Association socialiste de la personne handicapée, Nationale Hoge Raad voor Personen met een Handicap (Nationaler Hoher Rat für Personen mit Behinderungen), Federatie van Vlaamse dovenorganisaties (Föderation der flämischen Organisationen für Gehörlose), Fédération Francophone des Sourds de Belgique, Handiplus, Inclusie Vlaanderen, Katholieke Vereniging Gehandicapten (Katholischer Verein für Behinderte), het Brailleliga (die Braille-Liga), Ligue des Droits de l'Enfant, Oeuvre national des aveugles, Sensoa, Vlaamse Diabetes Vereniging vzw (Flämischer Diabetes-Verein), Vlaamse Federatie Gehandicapten (Flämische Föderation der Behinderten), Vlaamse Liga Tegen Kanker (Flämische Liga gegen Krebs).

Das Zentrum arbeit ebenfalls mit den "Regionalen Integrationszentren" in Wallonien zusammen.

Chancengleichheit

Dienst für Weiterbildung

Zum Aufgabenbereich des Dienstes für Weiterbildung, der 10 Mitarbeiter beschäftigt, zählen:

Registrierung und Analyse aller an das Zentrum gestellten Anfragen in Bezug auf Weiterbildung, Informationen und Sensibilisierung

In regelmäßigen Abständen wird das Zentrum gebeten, Informationsveranstaltungen (Präsentationen zum Aufgabenbereich des Zentrums und zum Antidiskriminierungsgesetz), Sensibilisierungsveranstaltungen (interaktive Workshops für kleinere Gruppen) oder Fortbildungen (interaktive ein- bis zweitägige Module für Fachkräfte) zu organisieren. Dank einer sorgfältigen Analyse kann der Dienst so adäquat wie möglich auf diese Anfragen reagieren und dabei Aspekte wie Erwartungen, Zielgruppe und Thema berücksichtigen. Für die Fortbildungsveranstaltungen setzt der Dienst sowohl interne Mitarbeiter als auch die Mitarbeiter von anderen Diensten ein. In bestimmten Fällen leitet der Dienst die Anfrage auch an externe Stellen weiter, welche die Anfrage besser erfüllen können. Aufgrund der Analyse der Anfragen können ferner Prioritäten besser festgelegt werden.

Interne Weiterbildung und Betreuung

Bereits seit einigen Jahren entwickelt der Dienst für Weiterbildung Aktivitäten für die verschiedenen Mitarbeiter und Dienste des Zentrums: Methodologische oder didaktische Unterstützung bei der Vorbereitung oder Ausführung von Informations-, Fortbildungs- oder Sensibilisierungsveranstaltungen. Ferner beaufsichtigt und koordiniert der Dienst die Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter des Zentrums.

Externe Weiterbildung

Wie können Minderheitsgruppen, bei denen das Risiko der Diskriminierung besteht, in einer privaten oder öffentlichen Institution empfangen werden? Wie

kann Diversität in Organisationen eingeführt werden, und wie können Teams im Bereich der Konfliktvermeidung oder –lösung konkret geschult werden? Wie kann man in einer multikulturellen Umgebung verstehen, zuhören, handeln, lernen und arbeiten? Dies sind Beispiele von Fragen, auf die der Dienst für Weiterbildung gemeinsam mit den beteiligten Personen, die eine Fortbildung angefragt haben, eine Antwort zu finden sucht. Die Ausbildungen und Denkübungen beruhen auf methodologischen Instrumenten und hinterlassen bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einen bleibenden Eindruck. In Bezug auf den Ausbildungsprozess verfolgt der Dienst für Weiterbildung einen kontextuellen Ansatz, der individuellen, kollektiven und strukturellen Problemen Rechnung trägt.

Die Fortbildungs-, Aufklärungs- oder Betreuungsaktivitäten beziehen sich auf Themen, die in den Zuständigkeitsbereich des Zentrums fallen. Beispiele hierfür sind: Interkulturelle Kommunikation, Reagieren auf Stereotypen, Vorurteile und Diskriminierung, Konfliktbewältigung vor einem interkulturellen Hintergrund, Diversitätsmanagement, Schulungen für Schulungsleiter und das Antidiskriminierungsgesetz.

Darüber hinaus bietet das Zentrum auch maßgeschneiderte Fortbildungen an, die genau auf die Anforderungen und die Erwartungen der Auftraggeber zugeschnitten sind. Im Rahmen der Schulungen wird auf die Erfahrungen der Teilnehmer und auf die Art der Beschreibung dieser Erfahrungen eingegangen. Die Haltung der Teilnehmer gegenüber anderen Personen wird näher untersucht, unabhängig davon, ob es sich bei diesen Personen um einen Kunden oder einen Kollegen handelt. Die Diskussionen nehmen ebenfalls Bezug auf die Erfahrung der Teilnehmer, die dazu befragt werden, mit welchen Schwierigkeiten und Frustrationen und gegebenenfalls mit welcher Wut sie im Rahmen ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden.

Das Zentrum bietet auch externe Schulungen für die belgische föderale Polizei an. Im Jahr 2010 wurde mit der föderalen Polizei eine Kooperationsvereinbarung für unbegrenzte Zeit abgeschlossen. In den Jahren zuvor wurde diese Vereinbarung jährlich erneuert. Dank dieser Vereinbarung können zwei Mitarbeiterinnen des Zentrums bei allen Polizeiämtern und Polizeizonen, die die Schulungsdienstleistungen und die Fachkenntnisse des Zentrums in Anspruch nehmen möchten, Basis- und weiterführende Schulungen durchführen.

Dienst Diversität

Aufgabe des Dienstes für Diversität ist die Förderung von Diversität in den verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens (Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung usw.). Beim Dienst Diversität sind 13 Mitarbeiter beschäftigt.

Diese Zielsetzung verwirklicht der Dienst für Diversität anhand eines multidisziplinären Arbeitsansatzes. Der Dienst arbeitet mit verschiedenen anderen Diensten des Zentrums, jedoch auch mit externen Partnern zusammen zum Zwecke der:

- Beratung und der Ausarbeitung von Empfehlungen;
- Bereitstellung eines Forums für verschiedene Akteure;
- Durchführung von Studien und Untersuchungen und der Erhebung von relevanten Daten;
- Teilnahme an und/oder Ausarbeitung von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen (abhängig von den Prioritäten der Dienststelle). Dies erfolgt auch im Rahmen der Betreuung bei der Umsetzung einer Diversitätspolitik.
- Weiterleitung von anfragenden Personen an andere Hilfestellen, sofern dies nötig ist.

Durch die Einrichtung von themenbezogenen Arbeitsgruppen, an denen Mitarbeiter von verschiedenen Diensten (Beschäftigung, Wohnungswesen, Bildung, Fürsorge, Behinderung, sexuelle Orientierung, kulturelle Harmonisierung usw.) teilnehmen, will der Dienst Diversität zu multidisziplinärem Denken anregen.

Der Impulsfonds für Migrationspolitik

Der föderale Impulsfonds für Migrationspolitik (FIM), der 1991 gegründet wurde, unterstützt Projekte zur gesellschaftlichen Integration von Drittstaatangehörigen, zur Prävention von Diskriminierung und zur Förderung der interkulturellen Kommunikation.

Der (FIM) wird von einem Verwaltungsausschuss geleitet, der jährlich Regeln und Prioritäten definiert und festlegt, welche der von den föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Instanzen vorgetragenen Projekte subventioniert werden.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Vertreter der Föderalregierung,

Vertreter der Regional- und Gemeinschaftsregierungen sowie Vertreter des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung.

Das Zentrum fungiert als Sekretariat für den FIM (für alle verwaltungs- und finanzbezogenen Aufgaben) und fällt keine Entscheidungen.

Die finanzierten Projekte müssen sich auf einen der nachstehend aufgeführten Integrationsaspekte richten und den festgelegten vorrangigen Themengebieten Rechnung tragen:

» Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens;
» Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben und Aneignung von nützlichen Hilfsmechanismen zur Förderung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit;
» Förderung des Austausches und Verständnisses zwischen den einzelnen Gemeinschaften sowie des interkulturellen Dialogs;
» Unterstützung lokaler Initiativen zur Förderung der sozialen Kohäsion;
» Soziale und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung ebenso wie die Vielfalt der Generationen und Geschlechter;
» Emanzipation von Frauen und Mädchen;
» Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

Jährlich wird im belgischen Staatsblatt ein Projektaufruf veröffentlicht. Im Jahr 2010 wurde dem FIM ein Budget in Höhe von € 8.000.000 zugewiesen. Von diesem Betrag wurden 551 von insgesamt 825 Subventionsanfragen finanziert.

Um die Bearbeitung von Dossiers zu verbessern, wurde 2008 eine Web-Applikation eingeführt, wodurch ein Teil der Verwaltungs- und Finanzaufgaben elektronisiert werden konnte. Diese Anwendung führte zu einem Zeitgewinn bei der Bearbeitung von Anfragen und brachte eine größere Transparenz für die Förderer und das FIM-Team mit sich. Ferner legte die Web-Applikation den Grundstein für eine papierlose Arbeitsumgebung. Die Förderer können zu jedem Zeitpunkt online den Status ihrer Anfrage abrufen.

Für die Mitarbeiter des Zentrums bringt die Applikation den Vorteil mit sich, dass sie sich einen Überblick über den historischen Werdegang eines jeden Projekts verschaffen und eine Vielzahl an Dokumenten automatisch generieren können.

ABSCHNITT 3: MIGRATION

Überwachung der Einhaltung der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen

Individuelle Meldungen

In der Abteilung Migration sind mehrere Mitarbeiter mit der Aufgabe der Bearbeitung von Dossiers betraut, die im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht stehen. Sie analysieren die vom Dienst Erste Linie weitergeleiteten Dossiers und bearbeiten diese weiter. Jede Woche kommen die Abteilung Migration und der Dienst Erste Linie zusammen, um die Vorgehensweisen zu besprechen.

Im Jahr 2010 sind beim Zentrum 890 Meldungen eingegangen, die im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht stehen; das Zentrum hat 250 Dossiers in Sachen Ausländerrecht angelegt. Auch wenn das Zentrum bei einer Vielzahl der Meldungen eine beratende Funktion innehat und die betreffenden Personen aufklärt bzw. an andere Stellen verweist, so bieten diese Meldungen einen guten Einblick in die Problematik dieses Bereichs, wodurch das Zentrum seine Funktion besser ausüben kann. Die hohe Zahl bestimmter Arten von Meldungen in bestimmten Perioden oder die stets wiederkehrenden administrativen Probleme weisen auf eine bestimmte Entwicklung in diesem Bereich hin. Kenntnisse über diese Entwicklungen tragen zu einer guten Phänomenanalyse bei.

Im Jahr 2010 nahm zum Beispiel die Bearbeitung von Legalisierungsanfragen sehr viel Zeit in Anspruch. Das Zentrum war hauptsächlich im Bereich der langen Bearbeitungszeiten von Anfragen sowohl bei Gemeinden als auch beim Ausländeramt aktiv sowie im Bereich der Anwendung von Legalisierungskriterien, wie in der Anweisung vom 19. Juli 2009 festgelegt. In diesem Zusammenhang hat das Zentrum zahlreiche Fragen zu der Situation von Tibetanern in Belgien bearbeitet und stand diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Tibet-Büro in Brüssel. Beim Zentrum gingen ferner viele Meldungen von Problemen ein, die europäische Bürger mit Behörden erfahren haben.

Ebenso wie im vergangenen Jahr gingen beim Zentrum viele Fragen ein, die im Zusammenhang mit dem Recht auf Achtung des Familienlebens standen: das Prozedere für die Eheschließung, das Abschließen eines rechtsgültigen Partnerschaftsvertrags, die Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe durch die belgischen Behörden, die Kontrollen von Scheinehen usw.

Im Jahr 2010 hat das Zentrum ausländische Personen betreut und beraten, die sich in einem INAD-Zentrum (Inadmissable Passenger) in Verwaltungshaft befanden, weil sowohl ihnen als auch ihren Anwälten und Familienangehörigen der Zugang zum belgischen Staatsgebiet verweigert wurde.

Auch verschiedene Fragen in Bezug auf den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit gingen beim Zentrum ein. Hierbei ging es hauptsächlich um die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer, die Voraussetzung für den Erwerb der Staatsangehörigkeit ist, um die Zeiträume, die bei der Berechnung der vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden, um die Folgen der Unterbrechung dieser Zeiträume – wenn auch nur für wenige Tage – sowie um die Möglichkeit der Streichung aus den Melderegistern. Auf einige dieser Fragen wird im Jahresbericht Migration 2010 eingegangen.

Weiterbildung, Besprechungen, Studien, Gutachten und Empfehlungen

Das Zentrum erhält regelmäßig Anfragen zu Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Ausländerrechts. Im Jahr 2010 führte das Zentrum im Rahmen des vom VZW BON (dem Brüsseler Empfangsbüro für Neuankömmlinge) entwickelten Fortbildungsmoduls *„Soziale Orientierung“* Fortbildungskurse durch. Die Abteilung Migration selbst nahm an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema Verwaltungshaft von Drittstaatsangehörigen teil und an einer Klausurtagung über die Anwendung von DNA-Tests im Zusammenhang mit dem Prozedere für Familienzusammenführung. Beide Fortbildungsveranstaltungen wurden von der belgischen Gesellschaft für Ausländerrecht organisiert. Die Abteilung hat ferner an Schulungen über die jüngsten Entwicklungen im Bereich Migration teilgenommen, die an der Schule für Krankenpflege der Hochschule-Universität in Brüssel stattfanden. Das Zentrum hielt ferner eine Präsentation auf dem Kolloquium *„ 30 Jahre Aus-*

ländergesetz", das am 15. und 16. Dezember 2010 in Löwen stattfand und von der Katholischen Universität Löwen und der Legal Research School der Universität Antwerpen organisiert wurde.

Im Jahr 2010 organisierte das Zentrum eine Reihe von Zusammenkünften mit verschiedenen Akteuren im Bereich der Leitung der nationalen und regionalen INAD-Zentren. Das Thema dieser Zusammenkünfte schloss genau an die Arbeit des Zentrums im Bereich der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen in Hafteinrichtungen an. Diese Arbeit wird 2011 fortgesetzt. Das Zentrum nahm ferner aktiv an einer von der König-Boudewijn-Stiftung organisierten Arbeitsgruppe teil, die sich mit dem Thema des Rechts auf Familienzusammenführung befasste.

Das Zentrum nimmt als vollwertiges Mitglied an den monatlichen Besprechungen des belgischen Komitees für Flüchtlingshilfe (Belgische Comité voor Hulp aan Vluchtelingen) teil. Ferner nimmt das Zentrum als Beobachter an den von CIRE (Coördination et Initiatives pour et avec les Réfugiés et Etrangers) koordinierten Besprechungen der Besuchergruppen von geschlossenen Einrichtungen teil und ebenfalls als Beobachter an der Plattform für im Exil lebende Minderjährige.

Der Sportminister der flämischen Regierung hat das Zentrum um eine Stellungnahme bezüglich der FIFA-Vorschrift gebeten, die sich mit der Einbeziehung von jungen Athleten befasst, die nicht die belgische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Stellungnahme war das Thema einer Kommissionsdebatte, die am 25. Mai 2010 im flämischen Parlament stattfand. Auf die Einladung des Kommissars für Kinderrechte hin und in Zusammenarbeit mit diesem hat das Zentrum diese Stellungnahme ausgearbeitet. Im Anschluss hieran hat eine Arbeitsgruppe der flämischen Regierung eine Broschüre mit praktischen Informationen für Vereine und Sportclubs veröffentlicht.

Als belgisches nationales Institut für Menschenrechte[3] wurde das Zentrum am 25. und 26. Mai 2010 von den Vereinten Nationen zur Frage der Grundrechte von Migranten angehört, die als Hausangestellte tätig sind.

Die Bestrebungen des Zentrums sind darauf gerichtet, die Debatte zur (zu den Aspekten der) Migrationspolitik zu stimulieren. Am 28. Mai 2010 hat das Zentrum ein Seminar zur Frage der Berücksichtigung der geistigen Gesundheit bei Asylverfahren organisiert. Am 26. November 2010 hat das Zentrum ein Symposium abgehalten, das sich mit den Herausforderungen der Umsetzung der europäischen *„Rückkehrrichtlinie"* befasste. Obwohl diese Richtlinie zahlreiche Fragen aufruft, befasste sich das Kolloquium hauptsächlich mit zwei Aspekten: die freiwillige Rückkehr und das Einreiseverbot. Das Zentrum betrachtet die Umsetzung der Richtlinie als eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die freiwillige Rückkehr zu fördern: Die Bevorzugung der freiwilligen gegenüber der verpflichteten Rückkehr kann über die Umsetzung gesetzlich verankert werden. Das Kolloquium befasste sich auch mit dem Einreiseverbot. Es geht hier um ein neues Instrument in der belgischen Gesetzgebung, deren Umsetzung, sicherlich im Hinblick auf den Umfang, zahlreiche Fragen aufruft (automatischer oder nicht automatischer Charakter, Rechtsmittel, Ausnahmen, Verknüpfung mit dem Schengen-Informationssystem).

Die Justizkommission der Abgeordnetenkammer hat Ende Dezember 2010 das Zentrum um eine Stellungnahme bezüglich der Reform des belgischen Nationalitätsgesetzes gebeten. Am 4. Januar 2011 wurde diese Stellungnahme ausgebracht, in der auf die Grundprinzipien des belgischen Nationalgesetzes eingegangen wurde (ein Gesetz, das auf subjektiven Rechten basiert, die Definition von gesetzlichem Aufenthalt, die Migrationsneutralität des Nationalitätsgesetzes, die Rolle der Sprachkenntnisbedingung, der Entzug der Nationalität usw.).

Darüber hinaus nahm das Zentrum am Begleitungsausschuss des belgischen Hilfsfonds für die Zusammenführung von Familien anerkannter Flüchtlinge teil. Dieser Fonds wird vom belgischen Komitee für Flüchtlingshilfe geleitet. Ferner nahm das Zentrum am beratenden Ausschuss der Allgemein Delegierten für Kinderrechte der Französischen Gemeinschaft teil.

Anlässlich des Internationalen Tags der Migration (am 18. Dezember) hat sich das Zentrum 2010 dem Aufruf zur Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen angeschlossen. Dieser Vertrag feierte 2010 sein 20-jähriges Bestehen.

3 Das Zentrum wurde im März 2010 erneut von den Vereinten Nationen als ein Institut für Menschenrechte mit einem B-Statut anerkannt.

Bereitstellung von Informationen zu den Migrationsströmen

Das Zentrum erfüllt seinen Auftrag zur Bereitstellung von Informationen über die Art und den Umfang der Migrationsströme anhand von mehreren Publikationen. Hierzu zählt ein demographisch-statistischer Bericht über die Anwesenheit von Drittstaatsangehörigen in Belgien, der gemeinsam mit dem Institut IACCHOS der Katholischen Universität Löwen aufgestellt wird. Die wichtigsten Informationen dieses Berichts sind im Jahresbericht Migration 2010 enthalten.

Die demographische Studie zu den Merkmalen der kongolesischen Migration nach Belgien anlässlich des 50. Jahrestages der Unabhängigkeit des Kongo erfolgte ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem IACCHOS-Institut. Diese Studie stellt unter anderem die Auswirkungen der verschiedenen Reformen des Nationalitätsgesetzes auf die kongolesische Anwesenheit in Belgien unter Beweis. Am 1. Juni 2010 wurde hierzu im Atomium ein Kolloquium organisiert. Dieser Studie wird eine Studie zur marokkanischen und türkischen Migration folgen.

Das Untersuchungsprojekt *„ROUTE“*, das sich mit der Entwicklung eines statistischen Moduls zur langfristigen Beobachtung von regularisierten Personen befasst und das von der Katholischen Universität Löwen, von ULB, UA und ULg durchgeführt wird, wurde vom Zentrum in Auftrag gegeben. Außerdem nahm das Zentrum an einer Arbeitsgruppe der Nationalen Kommission für Kinderrechte teil, die mit der Erhebung von statistischen Daten zu ausländischen, unbegleitete Minderjährigen betraut war.

Im Jahr 2010 hat sich das Zentrum weiter für die belgische Kontaktstelle für das europäische Migrationsnetzwerk eingesetzt (NCP-EMN: siehe auch Abschnitt 4). So hat das Zentrum im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft aktiv zur Organisation der Konferenz zum Thema der longitudinalen Überwachung von Migranten beigetragen, die am 29. September 2010 stattfand. Während der Konferenz wurden auf nationaler und internationaler Ebene Erfahrungen im Bereich der langfristigen Beobachtung von Migrationsströmen ausgetauscht (die zeitlichen Entwicklungen der gesetzlichen, sozialen und politischen Situation von Migranten).

Auf dem von der Liga für Menschenrechte organisierten Kolloquium *„Bewegungsfreiheit: Von Utopie zur Notwendigkeit“* hielt das Zentrum eine Lesung über den Zusammenhang zwischen Migration und dem demographischen Bedarf von Belgien.

Der Kampf gegen Menschenhandel

Im Jahr 2010 hat sich das Zentrum weiter für eine bessere Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität eingesetzt. Im Oktober 2010 hat das Zentrum seinen Jahresbericht Menschenhandel und Schleuserkriminalität 2009 herausgebracht. Der Titel des Berichts lautete: *„Im Schein der Legalität“*. Schwerpunkt des thematisch aufgebauten Jahresberichts ist die wirtschaftliche Ausbeutung. Der Bericht wirft Fragen zu den offiziellen Angaben zu Opfern von Menschenhandel auf und verweist auf den Mangel an Statistiken. Der Bericht schließt mit zehn Empfehlungen ab. Am 9. November 2010 wurde der Jahresbericht der Gemischten Kommission für Justiz und Inneres des Senats vorgelegt, und am 16. Dezember wurde der Ausschuss für den Kampf gegen fiskalischen und sozialen Betrug über diesem Bericht unterrichtet. Mit dem Jahresbericht erfüllt das Zentrum de facto die Rolle als *„Nationaler Berichterstatter über Menschenhandel“*. Aus diesem Grund ist der Jahresbericht auch in englischer Sprache verfügbar. Als de facto Nationaler Berichterstatter hat das Zentrum aktiv an zwei Zusammenkünften des nationalen Berichterstatters der Europäischen Kommission teilgenommen. Eine dieser Zusammenkünfte war den Indikatoren des Menschenhandels gewidmet, eine weitere Zusammenkunft beschäftigte sich mit der Datenerhebung.

Am 19. Januar 2010 war das Zentrum der erste Gast bei der vom Senat eingerichteten Arbeitsgruppe Menschenhandel. Während der verschiedenen Anhörungen

wurde regelmäßig auf die Jahresberichte des Zentrums verwiesen. Das Zentrum hat ferner an der vom Fernsehprogramm *„Panoroma“* im flämischen Rundfunk VRT ausgestrahlten Sendung *„Ze zijn zo lief meneer“* (Sie sind so lieb, gnädiger Herr) mitgearbeitet. Die Sendung wurde am 3. Januar sowie am 25. Juli 2010 ausgestrahlt. Während der von der parlamentarischen Arbeitsgruppe des Senats geführten Debatten über die zu verfolgende Politik wurde häufig auf diese Sendung verwiesen.

Das Zentrum hat seine Aktivitäten innerhalb der Abteilungsübergreifenden Koordinationszelle zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität fortgesetzt. Für diese Koordinationszelle führt das Zentrum ferner alle Sekretariatsaufgaben aus. Neben den monatlichen Besprechungen des Büros der Koordinationszelle sind die Aufträge bestimmter Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Einsatz von Dolmetschern befasste, erfüllt. Ferner war das Zentrum auch bei der Evaluierung des multidisziplinären Rundschreibens vom 26. September 2008 involviert, das die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure festlegte. Anlässlich des Tags gegen Menschenhandel, der 2010 zum vierten Mal begangen wurde, hat das Zentrum als Mitglied der Abteilungsübergreifenden Koordinationszelle an den Vorbereitungen der Konferenz unter dem Titel *„Towards a multidisciplinary approach to prevention of trafficking in human beings, prosecution of traffikkers and protection of victims“* mitgearbeitet, die am 18. und 19. Oktober im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft stattfand. Das Zentrum erfüllte während einer der Sitzungen die Rolle des Schattenberichterstatters. In derselben Woche nahm das Zentrum ferner an einem von der Stiftung Samilia organisierten Kolloquium über Menschenhandel und wirtschaftliche Ausbeutung teil.

Im Jahr 2010 hat das Zentrum intensiv mit drei Empfangszentren für Opfer von Menschenhandel (Payoke, Pag-Asa und Sürya) zusammengearbeitet und diese bei der Einrichtung eines gemeinsamen Informationssystems für die elektronische Verwaltung von Dossiers und bei der Entwicklung einer Datenbank für die Erklärungen von Opfern von Menschenhandel unterstützt.

Auf verschiedenen nationalen und internationalen Kolloquien und Seminaren hat das Zentrum zur Sensibilisierung und Aufklärung im Bereich Menschenhandel und Schleuserkriminalität beigetragen. Beispiele dieser Kolloquien und Seminare sind: Das von der König-Boudewijn-Stiftung am 27. April 2010 organisierte Seminar über Hausangestellte, der vom Zentrum für Migration und Interkulturelle Studien (CeMIS) der Universität Antwerpen organisierte Kongress zum Thema: *„Misintegration: Neue Formen der Migration und Integration“*.

Das Zentrum hat verschiedene Beiträge für die Sonderausgabe der Zeitschrift für Strafrecht und Kriminologie mit dem Titel *„‘Traite des êtres humains / Mensenhandel-mensensmokkel“* geliefert. Die wissenschaftliche Leitung über den Inhalt der Sonderausgabe hatte Ch.-E Clesse. Diese Veröffentlichung bildete die Grundlage für ein Symposium, das am 26. Mai 2010 in Brüssel stattfand und dessen Vorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt für Menschenhandel erfolgte. Das Symposium wurde von zahlreichen Magistratsbeamten und Anwälten besucht.

Auf internationaler Ebene koordinierte das Zentrum während des internationalen Workshops über wirtschaftliche Ausbeutung, *„Laborex“*, eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema der Strafverfolgung befasste. An diesem Workshop, der am 2. Februar 2010 in Maastricht (Niederlande) stattfand, nahmen zahlreiche Magistratsbeamte und Inspektionsdienste aus verschiedenen Ländern teil. Des Weiteren hat das Zentrum inhaltlich zur Ausarbeitung von internationalen Berichten beigetragen, wie zum Beispiel zu dem **von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) verfassten Bericht **„Analyzing the business organization of trafficking in human beings, in order to decrease vulnerabilities to human trafficking and to better prevent the crime“** und zum Bericht über Zwangsarbeit und Menschenhandel, der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verfasst wurde.

Schließlich hat das Zentrum für Anwälte, Sozialinspekteure, Polizisten, Sozialarbeiter, Studenten und internationale Akteure, darunter den finnischen Ombudsmann für Minderheiten, der in Finnland auch nationaler Berichterstatter für Menschenhandel ist, Schulungen durchgeführt und Präsentationen gehalten. Darüber hinaus haben im Jahr 2010 verschiedene internationale Delegationen das Zentrum besucht, darunter auch eine Delegation aus Vietnam, die sich darüber informieren lassen wollte, welchen Ansatz Belgien im Kampf gegen den Menschenhandel verfolgt.

ABSCHNITT 4: INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN, VERÖFFENTLICHUNGEN UND INITIATIVEN

Internationale Kooperationsverbände

Innerhalb der Europäischen Union

Equinet ist das europäische Netzwerk von Stellen, die Chancengleichheit und gleiche Behandlung fördern. Ziel des Netzwerks ist es, die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und juristischer Expertise zwischen diesen Gleichstellungsstellen zu fördern. Im Jahr 2010 gab Equinet verschiedene Studien heraus (siehe www.equineteurope.org), an denen das Zentrum mehrere Male mitgearbeitet hat.
» **www.equineteurope.org**

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Bis Ende Juni 2010 war der Direktor des Zentrums Mitglied des Verwaltungsrats der FRA. Danach hat der Leiter der Abteilung Diskriminierung diesen Platz eingenommen. Zu den drei wichtigsten Aufgaben der Agentur zählen: Die Erhebung und Analyse von Daten zur Grundrechtssituation in den Mitgliedstaaten, die Beratung der Einrichtungen und Behörden der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, um die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen zu sensibilisieren. Wie in jedem Jahr haben das Zentrum sowie alle anderen nationalen Kontaktstellen des RAXEN-Netzwerks (Rassismus und Xenophobie) der europäischen Agentur für Grundrechte einen Bericht zukommen lassen, der alle im Jahr 2010 von diesen Stellen zu Rassismus und Fremdenhass erhobenen Daten enthielt. Diese Angaben verarbeitet die Agentur in ihrem Jahresbericht. Im Jahr 2010 endete übrigens das RAXEN-Projekt, das ab 2011 durch FRANET ersetzt wurde. Da sich die Aktivitäten von FRANET auf das gesamte Spektrum der Menschenrechte erstrecken, zählt das Zentrum nicht mehr länger zu den bestellten Partnern.
» **www.fra.europa.eu/fraWebsite/research/raxen/raxen_en.htm**
» **www.fra.europa.eu**

Das von der Europäischen Kommission eingerichtete Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für Integration (NCP-I). Das Zentrum fungiert als belgische Kontaktstelle für dieses Netzwerk. Im Jahr 2010 hat das Zentrum die vorbereitenden Arbeiten zur Europäischen Interministeriellen Konferenz zum Thema Integration koordiniert, deren Vorsitz Spanien innehatte. In Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden wurde der Beitrag für den Entwurf der Erklärung von Zaragoza vorbereitet und ausgearbeitet. Während der belgischen EU-Ratspräsidentschaft hat sich das Zentrum als Nationale Kontaktstelle stark für eine europäische *„Expertenkonferenz über europäische Integrationsmodule“* eingesetzt. Diese Konferenz, die gemeinsam mit den belgischen Regionalbehörden vorbereitet wurde, hat einen wesentlichen Beitrag zu den Aktivitäten der Europäischen Kommission in Bezug auf die Entwicklung von 3 europäischen Integrationsmodulen geleistet. Inhaltlicher Schwerpunkt der Konferenz war die terminologische Fokussierung und das gemeinsame Verständnis des Konzepts *„Modul“*.

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Im Jahr 2010 hat sich das Zentrum weiter für die belgische nationale Kontaktstelle für das europäische Migrationsnetzwerk eingesetzt (NCP-EMN). Diese Kontaktstelle setzt sich aus vier belgischen Einrichtungen zusammen, zu denen auch das Zentrum zählt. Die Kontaktstelle hat 2010 einen strategischen Bericht, einen statistischen Bericht, zwei Themenstudien und vier Ausgaben des elektronischen Bulletins herausgegeben. Außerdem nahm die Kontaktstelle an den europäischen Aktivitäten des EMN teil und organisierte eine internationale Konferenz über die longitudinale Überwachung von Migrationsströmen. Ferner wurde die Lancierung einer nationalen Website vorbereitet, die 2011 in Betrieb gehen wird. Die Veröffentlichungen des EMN können ab April 2011 entweder von der Website der belgischen Kontaktstelle oder von der Website des EMN heruntergeladen werden.
» **www.emn.europa.eu**
» **www.emnbelgium.be**

Der Europarat

Ziel der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)** ist die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz innerhalb Europas. Diese Zielsetzung beruht auf der Überzeugung, dass Menschenrechte geschützt werden müssen. Ein Mitarbeiter des Zentrums ist Mitglied des ECRI in eigenem Namen, genauso wie alle anderen Mitglieder, die auf der Grundlage ihrer Kenntnisse im Bereich der Bekämpfung von Intoleranz ausgewählt wurden. Alle ECRI-Mitglieder üben ihr Mandat unabhängig und unparteiisch aus.
» **www.coe.int/ecri**

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Das Zentrum nimmt an den Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) teil, das der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (**OSZE**) untergeordnet ist. Das Zentrum ist eine der nationalen Kontaktstellen für die Bekämpfung von Hassdelikten.
» **www.osce.org/odihr**

Die Vereinten Nationen

Das Netzwerk Nationaler Menschenrechtsinstitute (**NHRI**) und insbesondere das europäische Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitutionen setzt sich dafür ein, dass der Schutz der Menschenrechte ausreichend in der europäischen Beschlussfassung und Gesetzgebung berücksichtigt wird. Im Juni 2007 gründete das Netzwerk die Arbeitsgruppe *„Asyl und Migration"*, die vom Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte geleitet wurde.
» **www.nhri.net**

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen schließt an den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (UN-Zivilpakt) an. Der Ausschuss zählt 18 Mitglieder. Alle vier Jahre legen die Mitgliedstaaten, die den Pakt unterzeichnet haben, dem Ausschuss einen Bericht vor. Der Ausschuss kann die Mitgliedstaaten mündlich zu ihrem Bericht befragen. Anschließend veröffentlichen die Mitgliedstaaten eine Analyse zu den positiven, jedoch auch zu den beunruhigenden Aspekten der Umsetzung des UN-Zivilpakts. Belgien hat am 14. und 15. Oktober 2010 in Genf seinen fünften vierjährlichen Bericht eingereicht. Dieser Bericht kann zusammen mit den schriftlichen Beiträgen, dem Alternativbericht der NGOs und der Analyse des Ausschusses auf folgender Website eingesehen werden:
» **www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/hrcs100.htm**

Internationale Aktivitäten

» **17. bis 19. Januar 2010**: Teilnahme als ECRI-Mitglied an einem Seminar der FRA zum Thema *„Hate Speech in der Sportwelt"*

» **28. bis 30. Januar 2010**: Teilnahme an 'Le temps des tribus et des ghettos ?' während des an der Universität Nizza durchgeführten Kolloquiums '*La barbarie*'.

» **2. bis 3. Februar 2010:** Teilnahme an der Konferenz *„Fundamental rights in the EU in view of the accession of the Union to the European convention on human rights and fundamental freedoms"*, die in Madrid stattfand und von der FRA organisiert wurde.

» **11. März und 20. September 2010:** Teilnahme als ECRI-Mitglied an einer Arbeitsgruppe über Antiziganismus in Straßburg und Paris.

» **8. bis 10. April 2010**: Teilnahme am *„National legal workshop: combating and preventing discrimination by the means of criminal law"* in Sofia. Dieser Workshop wurde von der *„Kommission zum Schutz gegen Diskriminierung"* organisiert.

» **14. April 2010**: Teilnahme am zweiten Kooperations- und Koordinationsmeeting zwischen der FRA und Equinet in Wien.

» **23. bis 25. April 2010**: Präsentation: *„Peurs, haines, colères. Matériaux pour une typologie des passions politiques"* auf dem Kolloquium 'La pensée et l'action dans le pouvoir. Colère : dynamiques soumission insoumission et création politique' an der Universität Lausanne.

» **7. Mai 2010**: FRA-Konferenz zum Thema 'Strengthening the fundamental rights architecture in the EU' in Wien.

» **20. bis 21. Mai 2010:** Inach (Internationales Netzwerk gegen Cyberhate) – Das Zentrum war bei der Mitgliederversammlung in Brüssel vertreten, die sich mit folgendem Thema befasste: *„Effiziente Vorgehensweise gegen internationale Netzwerk-Sites."*

» **22. bis 26. Mai und 1. bis 5. November 2010**: Unterstützung der Kommission für gleiche Beschäftigungschancen in Israel.

» **1. bis 2. Juni und 4. bis 5. November 2010**: Teilnahme an dem von der FRA initiierten Projekt *„Joined-up Governance“* in Wien.

» **8. bis 9. Juni 2010**: Experten-Workshop zum Thema *„Effective and independent structures for promoting equality“*, der vom europäischen Kommissar für Menschenrechte in Straßburg organisiert wurde.

» **1. bis 2. Juli 2010**: Teilnahme am Seminar: *„Legal developments and concepts in the field of equality and non-discrimination in Europe”*, das von Equinet in Brüssel organisiert wurde.

» **13. September 2010**: Teilnahme am Seminar *„Promoting equality: The Belgian experience“*, das von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit in Brüssel organisiert wurde.

» **19. bis 22. September 2010:** Teilnahme an der Dynamic Interpretation Group von Equinet zum Thema der Roma.

» **29. September 2010**: Gemeinsame Organisation der Konferenz *„Long-term follow-up of immigrants' trajectories”*, mit dem NCEP-EMN in Brüssel.

» **30. September bis 1. Oktober 2010**: Teilnahme an der Konferenz: *“Second conference in relation to financial independence and sources of income of the commission for protection from discrimination in the country”*, die von der OSZE in Skopje organisiert wurde.

» **11. bis 12. Oktober 2010:** Teilnahme am Seminar: *„Tools of evidence in discrimination cases“*, das von Equinet organisiert wurde und in Bratislava stattfand.

» **18. bis 19. Oktober 2010**: Teilnahme am Seminar: *„Towards a multidisciplinary approach to prevention of trafficking in human being, prosecution of traffickers and protection of victims”*, das im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel organisiert wurde.

» **29. Oktober 2010**: Teilnahme als ECRI-Mitglied an der jährlichen Versammlung des ILGA-Europe in Den Haag.

» **4. bis 5. November 2010**: Teilnahme an: *“Populisme, dépolitisation, délégitimation”* auf dem Kolloquium *“Identitates cruzadas”*, das von EXUBEL und der wallonischen und der Brüsseler Region organisiert wurde und das in Santiago, Chile, stattfand.

» **15. bis 16. November 2010**: Mitorganisation des vierten Gleichstellungsgipfels in Brüssel anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft. Das Thema dieses vierten Gleichstellungsgipfels war die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Zehn Jahre nach der Ratifizierung der Rahmenrichtlinie[4] und der Antirassismusrichtlinie[5] war es das Ziel der Konferenz, die Bilanz zu ziehen und anstelle der rechtlichen Effekte der Richtlinien die Veränderungen festzustellen, welche die einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf Gleichstellung und Diversität am Arbeitsplatz eingeführt haben.

» **18. bis 19. November 2010**: Teilnahme am *„Disability Forum“* in Brüssel, das von der Europäischen Kommission und der belgischen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet wurde.

» **7. bis 8. Dezember 2010:** Teilnahme an der von der FRA und der belgischen EU-Ratspräsidentschaft organisierten Konferenz *„Ensuring Justice and Protection for all Children“* in Brüssel.

» **16. bis 17. Dezember 2010:** Teilnahme an einem Experten-Meeting in Genf. Im Rahmen der Umsetzung der auf der Konferenz *„Durban Review Conference on racism, discrimination and intolerance“* gefassten Beschlüsse wurde während des Experten-Meetings für die Mitgliedstaaten eine technische Anleitung zur Aufstellung eines nationalen Aktionsplans ausgearbeitet.

4 Richtlinie 2000/78/EG des Europäischen Rats vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

5 Richtlinie 2000/43/EG des Europäischen Rats vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

Veröffentlichungen

Zentrum

» **25. Mai 2010:** *Föderale Parlamentswahlen am 13. Juni 2010. Memorandum für die politischen Parteien (13 Seiten).*

» **2. September 2010:** *Die Arbeit des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung. Jahresbericht 2009 (41 Seiten)*

Diskriminierung/Chancengleichheit

» **18. Mai 2010:** *Arbeitssituation von Holebis, die manuelle Arbeiten ausführen oder eine technische Funktion ausüben. (in Zusammenarbeit mit HIVA – 79 Seiten)*
Eine orientierende Studie zu Holebis, die als Techniker oder Arbeiter tätig sind - die erste Studie in diesem Bereich.

» **7. Juli 2010:** *Diversität und Diskriminierung im sozialen Wohnungswesen: Eine kritische Betrachtung der „sozialen Mischung" (in Zusammenarbeit mit der Erasmus-Hochschule Brüssel, 93 Seiten).*
In dieser Studie steht das Konzept der sozialen Mischung im belgischen sozialen Wohnungswesen an zentraler Stelle mit einem dreiteiligen Untersuchungsauftrag.

» **31. August 2010:** *Diskriminierung – Diversität. Jahresbericht 2009 (180 Seiten)*
Neu an diesem Jahresbericht war, dass dieser eine Einleitung zum Thema Behinderung enthielt.

» **1. September 2010:** *La diversité culturelle sur le lieu de travail. Pratiques d'aménagements raisonnables (in Zusammenarbeit mit IES & METICES-GERME, 151 Seiten)*
Studie zu den angemessenen Anpassungen, um die Arbeitnehmer ihre Arbeitgeber bitten. In dieser Studie werden die Art der Fragen der Arbeitnehmer, die Antworten der Arbeitgeber und das Niveau, auf dem die Anfragen verhandelt werden, analysiert.

» **1. September 2010:** *Discrimination toi-*même *(in Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft und dem IGVM – 49 Seiten)*
Diese Broschüre richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren und enthält konkrete Informationen zum belgischen Antidiskriminierungsgesetz und dessen Anwendung. Durch den Einsatz von Cartoons werden schwierige Themen wie zum Beispiel: Diskriminierung, freie Meinungsäußerung, Anstiftung zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus, Homophobie, Behinderung usw. für diese Altersgruppe zugänglich gemacht.

Migration

» **6. Mai 2010:** *Jahresbericht Migration 2009 (208 Seiten)*
Dieser Jahresbericht informiert über den Umfang und die Art von Migrationsströmen und über den Respekt vor den Grundrechten von Drittstaatsangehörigen.

» **1. Juni 2010:** *Belgien – DR Kongo. 50 Jahre Migration (87 Seiten)*
Die Migration zwischen Belgien und der heutigen Demokratischen Republik Kongo ist unwiderruflich mit den historischen Banden zwischen den beiden Ländern verknüpft.

» **14. Oktober 2010:** *Jahresbericht Menschenhandel – Schleuserkriminalität 2009: „Im Schein der Legalität". (135 Seiten)*
Der Schwerpunkt dieses Jahresberichts ist der Menschenhandel, wobei das Augenmerk auf die wirtschaftliche Ausbeutung und insbesondere auf die (il)legalen Konstruktionen des freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs gerichtet ist, die zu Praktiken des Menschenhandels Anlass bieten können.

» **27. Oktober 2010:** *Migrationen und Migrantenpopulationen in Belgien. Statistischer und demographischer Bericht 2009 (204 Seiten)*
Kurz- und langfristige Migrationsanalyse mit Angaben pro Nationalität, Herkunftsland und pro Nationalität zum Zeitpunkt der Geburt. In diesem Bericht wird auch auf eine Reihe von Fragen zur Wahrnehmung von Migrationsphänomenen und statistischen Daten eingegangen. Ferner befasst sich der Bericht mit den Grenzen der verfügbaren Daten und der Berechnungsmethoden.

Armut

» **1. März 2010**: *Bericht über die Armutsbekämpfung 2008-2009 – Teil 2. Für einen kohärenten Ansatz zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Armut (84 Seiten)*
Bericht zur Lage von Obdachlosen in Belgien, der auf Gesprächen mit den Betroffenen selbst und mit den Einrichtungen beruht, die täglich mit Obdachlosen arbeiten.

» **1. Juni 2010:** *Föderale Parlamentswahlen 13.06.2010. Memorandum für politische Parteien. (7 Seiten)*

» **1. Juni 2010:** *Studienorientierung im sekundären Bildungsbereich der Französischen, Flämischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft. (30 Seiten)*
Dieser informative Bericht bietet Hintergrundinformationen zum Abschnitt *„Studienorientierung: Neubewertung von Kompetenzen oder Verstärkung der Ungleichheit"* aus dem fünften Bericht der Kontaktstelle, der alle zwei Jahre erscheint.

» **6. Juli 2010**: *Compte-rendu des panels et du débat: Séminaire „Vers un droit effectif à l'eau" (28 Seiten)*

» **7. September 2010***: Actes du Seminaire „ La transition de l'enseignement au marché de l'emploi des jeunes précarisés" (Protokoll des Seminars: „Übergang von benachteiligten Jugendlichen von der Schule ins Berufsleben" (40 Seiten)*
Das Protokoll des Seminars gibt einen Überblick über die Beiträge und Debatten, die auf dem Seminar zum Thema *„Übergang von benachteiligten Jugendlichen von der Schule ins Berufsleben"* vorgestellt wurden (und die Rolle des Schulsystems und der Ausbildung).

» **Oktober 2010**: *Veröffentlichung einer Umfrage bei Wasserversorgungsunternehmen in Belgien zu den Tarifen und den sozialen Aspekten der Wasserversorgung (59 Seiten)*
Zahlungsprobleme, Zahlungspläne, Gerichtsverfahren, Einstellung der Wasserversorgung usw.

Initiativen

» **1. September 2010:** Fortsetzung der Kampagne *„La discrimination s'arrête ici"*, in Zusammenarbeit mit dem IGVM, der Französischen Gemeinschaft und der Wallonischen Region. Eine Broschüre mit sensibilisierendem Charakter (in Zusammenarbeit mit der Französischen Gemeinschaft) mit Cartoons, die sich an Jugendliche im Alter von 12 und 18 Jahren richten (siehe *„Veröffentlichungen"*), mit Postern und Postkarten und – in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region – auch Boomerang-Karten, Untersetzer und Tischsets aus Papier für das Gaststätten- und Hotelgewerbe. Siehe auch www.stop-discrimination.be.

» **3. Dezember 2010**: Im Rahmen des Internationalen Tags für Menschen mit einer Behinderung hat das Zentrum gemeinsam mit dem Nationalen Hohen Rat für Personen mit Behinderungen eine Aktion am Brüsseler Hauptbahnhof organisiert. Diese Aktion sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass Züge und Bahnhöfe für behinderte Personen schwer zugänglich sind und dass Behinderte 24 Stunden im Voraus ihre Bahnreise reservieren müssen.

ABSCHNITT 5: KONTAKTSTELLE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON ARMUT, PREKÄREN LEBENSUMSTÄNDEN UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Für den *„Dienst zur Bekämpfung der Armut“* ist die Beseitigung der Armut eine politische Priorität. Diese Einrichtung zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung wurde von der belgischen Regierung, den Gemeinschaften und den Regionen geschaffen. Aufgabe des Dienstes ist es, Informationen und Analysen zur Verfügung zu stellen, Empfehlungen zu formulieren und regelmäßig einen Bericht über die Achtung der Grundrechte und über die Ungleichheiten zu erstellen, die nach wie vor beim Zugang zu den Grundrechten vorhanden sind. Außerdem soll dieser Dienst ein Dialogforum für alle Beteiligten bieten. Aufgrund seiner besonderen Rechtsform legt der Dienst zur Bekämpfung der Armut einen Bericht vor, der sich von dem des Zentrums unterscheidet. Im Folgenden werden drei Veröffentlichungen vorgestellt, die für das Jahr 2010 charakteristisch waren.

Kohärenter ansatz für die bekämpfung von „Obdachlosigkeit“ und armut

Der Staatssekretär für die Bekämpfung von Armut bat die Kontaktstelle, verschiedene Zusammenkünfte mit den entsprechenden Einrichtungen zu organisieren und eine Empfehlung über die Lage von Obdachlosen abzugeben. Es fanden ungefähr. zwanzig Zusammenkünfte statt, an denen ca. fünfzig Organisationen teilnahmen. Das Ergebnis dieser Gespräche wurde 2010 veröffentlicht. Aus den Gesprächen ging eindeutig hervor, dass *„Obdachlosigkeit“* eine extreme Form von Armut ist und eine Schändung aller Grundrechte darstellt und nicht nur des Rechts auf eine angemessene Wohnung. In dem Bericht wurden siebzig unterschiedliche Empfehlungen aufgenommen, die ein breites Spektrum an Fachgebieten abdecken. Die Empfehlungen variieren von der Ratifizierung von internationalen Texten zur besseren Umsetzung der Bestimmungen in Bezug auf die Referenzanschrift und von einem verbesserten quantitativen und qualitativen Verständnis von *„Obdachlosigkeit“* bis hin zum Nachtasyl usw.

Effektives recht auf Wasser

Viele Haushalte haben Schwierigkeiten ihre Wasserrechnungen zu bezahlen. Wir wissen, dass angesichts der zunehmenden Kosten für die Wasseraufbereitung die Wasserpreise in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Da man feststellen musste, dass es im Hinblick auf die sozialen Aspekte der Wasserversorgung nur äußerst wenig Informationen gab, hat die Kontaktstelle eine Umfrage bei den Versorgungsunternehmen durchgeführt. Die Umfrage enthielt Fragen zu Tarifen und Durchschnittsbeträgen von Rechnungen, zu sozialen Maßnahmen, zur Anzahl der Fälle von Zahlungsverzug (unbezahlte Rechnungen), zu Rückzahlungsplänen, zur Anzahl der Fälle, bei denen die Wasserversorgung eingestellt wurde, zum Kundendienst usw. Da die Umfrage die Unvollständigkeit der zur Verfügung stehenden Daten deutlich gemacht hat, setzt sich die. Kontaktstelle für eine bessere Datenerhebung ein. Die Kontaktstelle empfiehlt die Durchführung einer Debatte über die Einführung einer öffentlichen Dienstleistungsverpflichtung, wie diese bereits für die Gas- und Elektrizitätsversorgung vorliegen.

2010 – europäisches Jahr zur bekämpfung von armut und sozialer ausgrenzung

Die Kontaktstelle wurde zum nationalen Ausführungsorgan des Europäischen Jahres ernannt und hat auf nationaler Ebene zahlreiche Initiativen koordiniert, die anlässlich dieses Ereignisses ins Leben gerufen wurden. Insbesondere in Bezug auf verwaltungstechnische und finanzielle Aspekte wurde die Kontaktstelle hierbei vom POD Gesellschaftliche Integration unterstützt. Gemeinsam mit dem Begleitungsausschuss hat die Kontaktstelle ein nationales Aktionsprogramm unter dem Motto: *„Armutsbekämpfung geht uns alle an“* ausgearbeitet. Ferner hat die Kontaktstelle den Aufruf für Projektvorschläge verwaltet und die ausgewählten 26 Projekte während des gesamten Jahres betreut. Darüber hinaus hat die Kontaktstelle das Label 2010 zugewiesen und die dem Europäischen Jahr geweihte Rubrik auf der Website regelmäßig aktualisiert. Ferner hat die Kontaktstelle verschiedene Aufklärungskampagnen durchgeführt. Eine Fachkraft, die während des Jahres mit der Kontaktstelle verbunden war, hat hauptsächlich auf europäischem Niveau gearbeitet und hat insbesondere bei der Ausarbeitung der am Ende des Jahres angenommenen Erklärung des Rates mitgewirkt (2010/C 333/06, Amtsblatt der Europäischen Union, C 333 vom 10. Dezember 2010).

Weitere Informationen sind der folgenden Website zu entnehmen:

» **www.armoedebestrijding.be**

ABSCHNITT 6: BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG DES ZENTRUMS

Nachstehend ist eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen der Bilanz vom 31.12.2010 und der Erfolgsrechnung von 2010 aufgeführt. Der Jahresabschluss 2010 wurde vorbehaltlos vom Sonderprüfer attestiert und am 27. April 2011 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Übersicht enthält nur die Zahlen des Zentrums und nicht die des föderalen Impulsfonds für Migrationspolitik (FIM) und der Kontaktstelle zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung, denn die Geschäftszahlen dieser Stellen werden separat verwaltet und fallen in den Verantwortungsbereich der betreffenden Verwaltungsausschüsse.

Die Zahlen verstehen sich ausgedrückt in 1.000 €

Bilanz am 31.12.2010 (x 1.000 €)

Aktiva	8.545	Passiva	8.545
Anlagevermögen	362	**Kapital**	55
Sachanlagen	224	Kumuliertes Ergebnis	4.121
Finanzanlagen	138	Rückstellungen	28
Umlaufvermögen	8.183	**Verbindlichkeiten**	4.341
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.146	Lieferanten	321
Geldanlagen	5.350	Soziale Verbindlichkeiten	540
Liquide Mittel	687	Sonstige Verbindlichkeiten	3.480

Erfolgsrechnung 2010 (x 1.000 €)

Erträge	8.517	Kosten	7.312
Zuschüsse	7.140	Projektkosten	486
Projekterträge	1.050	Betriebskosten	1.433
Sonstige Erträge	293	Personalkosten	5.209
Finanzerträge	9	Abschreibungen	156
Außergewöhnliche Erträge	25	Außergewöhnliche Kosten	28
		Ergebnis 2010	1.205

ABSCHNITT 7: VORAUSBLICK

Das Jahr 2011 verspricht erneut ein sehr wichtiges Jahr für das Zentrum zu werden. Ende 2006 begannen die Gespräche über die Umstrukturierung des Zentrums zu einem *interföderalen* Zentrum. Aufgrund der aktuellen politischen Situation konnten diese Gespräche jedoch nicht abgeschlossen werden. Eine **politische Kooperationsvereinbarung** zwischen der föderalen Regierung, den Gemeinschaften und Regionen kann eine Umwandlung des Zentrums zu einer **gemeinschaftlichen *interföderalen* Einrichtung** möglich machen. Eine solche Vereinbarung würde bedeuten, dass sich Belgien an die europäische Richtlinie anschließt. Eine solche Vereinbarung garantiert, dass sich jeder Einwohner und jede Einwohnerin des Landes Belgien an eine Anlaufstelle in Bezug auf Meldungen oder Fragen im Bereich Diskriminierung und Migration wenden kann und sich keine Sorgen darüber zu machen braucht, welches Gesetz oder Dekret oder welche Verordnung im jeweiligen Fall anzuwenden ist. Eine solche Vereinbarung würde eine Bündelung der Kompetenzen im Bereich Diskriminierung und Migration mit sich bringen und damit garantieren, dass jedem Einwohner und jeder Einwohnerin auf die schnellste und bestmögliche Weise geholfen werden kann. Die Vereinbarung würde schließlich ermöglichen, dass Behörden über ein unabhängiges Expertise-Zentrum verfügen und sich an dieses mit Fragen in Zusammenhang mit Diskriminierung und Migration wenden können.

Die Umstrukturierung zu einer interföderalen Einrichtung bietet noch mehr Perspektiven. Belgien verfügt noch nicht über eine **nationale Menschenrechtsinstitution**, deren Arbeitsweise den *Pariser Prinzipien* entspricht, wie es von den Vereinten Nationen vorgesehen ist. Aufgrund seines Engagements im Bereich der Diskriminierung und aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verteidigung und Förderung von Grundrechten könnte das interföderale Zentrum eine Spiegelung einer solchen Struktur sein.

In einer solchen nationalen Menschenrechtsinstitution könnte zukünftig auch das **unabhängige Überwachungsorgan** untergebracht sein, das Belgien gemäß der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** bestellen muss. Gemäß dieser Konvention müssen hierbei die gesellschaftlichen Organisationen, die Personen mit einer Behinderung sowie die Organisationen, die selbige vertreten, in hohem Maße involviert werden.

Die Gründung einer solchen Menschenrechtsinstitution bietet ferner die Chance, um die Position der Kontaktstelle für Armutsbekämpfung deutlich zu machen. Sowohl die Kontaktstelle als auch das Zentrum bedauern die unklare Situation, die derzeit vorliegt. Beide Instanzen gehen nach bestem Gewissen mit dieser Uneindeutigkeit um, treten jedoch weiterhin als Parteien auf, die um eine Klarstellung der derzeitigen Konstruktion bitten.

Bereits seit 1995 setzt sich das Zentrum für die **Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität** ein. In Form eines Jahresberichts und über andere Instrumente evaluiert das Zentrum im Dialog und in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Instanzen und Organisationen die Politik der belgischen Regierung auf eine unabhängige und kritische Weise. Das Zentrum ist derzeit de facto nationaler Berichterstatter und möchte auch offiziell gerne als **nationaler Berichterstatter für Menschenhandel** bestellt werden, wie dies vom Europarat und in der EU-Richtlinie vorgesehen ist, die derzeit vorbereitet wird.

Aus all diesen Gründen werden die kommenden Jahre von ausschlaggebender Bedeutung für das Zentrum sein. Dank der guten nationalen und internationalen Kontakte ist das Zentrum bestens darauf vorbereitet, diesen Herausforderungen zu begegnen. Eine neue *„Architektur“* bringt auch die Notwendigkeit eines neuen Namens, eines neuen Logos und eines neuen Erscheinungsbilds mit sich – auch hierauf ist das Zentrum vorbereitet. Der neue Name muss die besondere Stellung des Zentrums noch besser zur Geltung lassen kommen: Eine staatliche Institution, die auf unabhängige Weise und im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Öffentlichkeit im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung, der Förderung von Chancengleichheit und der Rechte von Personen mit einer Behinderung, im Bereich der Migration, der Grundrechte und des Menschenhandels sowie im Bereich der Armutsbekämpfung aktiv ist. Eine Institution also, deren Aktivitäten sich auf das weite Terrain der Menschenrechte erstrecken.

Edouard Delruelle, *Beigeordneter Direktor*
Jozef De Witte, *Direktor*

Notes

Das Zentrum im Jahr 2010
jahresbericht zur Arbeit des Zentrums 2010

Brüssel, Mai 2011

Herausgeber und Autor:
Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung
Koningsstraat 138, 1000 Brüssel, Belgien
Tel: + 32 (0)2 212 30 00
Fax: + 32 (0)2 212 30 30
epost@cntr.be
www.diversitat.be

Redaktion: Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung
Übersetzung: Intrasoft
Grafische Gestaltung und Layout: d-artagnan
Fotografie: Olivier Suarez
Verantwortlicher Herausgeber: Jozef De Witte

Dit jaarverslag is ook verkrijgbaar in het Nederlands.
Ce rapport est également disponible en français.
This report is also available in English.

Auf welche Weise können Sie diese Publikation bestellen?
Kosten: 12Euro (+ der Euro 2.70 Versandkosten)
Sie können diese Publikation beim Informationsladen der Kanzlei des Premierministers bestellen entweder durch
- Überweisung des genannten Betrages auf folgendes Konto: 679-2003650-18
- das Senden einer e-mail an: shop@belgium.fgov.be
Bitte vermelden Sie in beiden Fällen deutlich den Titel: Das Zentrum im Jahr 2010 / Jahresbericht zur Arbeit des Zentrums 2010' sowie die gewünschte Sprache (Deutsch, Französisch oder Niederländisch) und die Anzahl der Exemplare.

Sie können die Publikation auch selbstverständlich selbst direkt im Informationsladen der Kanzlei des Premierministers beziehen. Der Informationsladen ist von Montag bis Freitag durchgehend von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Infoladen der Kanzlei des Premierministers
Regentlaan 54, 1000 Brüssel
T: 02 514 08 00 – F: 02 512 51 25 – shop@belgium.fgov.be

Sie finden diese Publikation in elektronischer Form auch auf der Website des Zentrums für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung zurück: www.diversitat.be

Das Zentrum für Chancengleichheit ist grundsätzlich dafür, seine Informationen mit anderen zu teilen. Es besteht jedoch darauf, dass die Rechte der Autoren aller Texte dieser Veröffentlichungen gewahrt werden. Dieser Text darf daher nur dann als Informationsquelle genutzt werden, wenn Autor und Quelle genannt werden.

Eine Vervielfältigung, kommerzielle Verwertung, Veröffentlichung, teilweise oder vollständige Adaptation der Texte, Fotos, Illustrationen oder jedes anderen urheberrechtlich geschützten Elements ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Zentrums für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung zulässig.

Wenn Sie Bilder aus den Veröffentlichungen verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an das Zentrum oder direkt an die verantwortlichen Personen, die im Impressum genannt werden.

Gedruckt auf FSC-Papier / SGS -COC -004434/ gemischten Quellen

ZENTRUM FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

Koningsstraat 138, 1000 Brüssel

WWW.DIVERSITAT.BE